



An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

per E-Mail: i8@bka.gv.at

Wien, am 15. März 2018
Zl. B,K-067/15032018/DR,RE

GZ: BKA-180.310/0025-I/8/2018

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bundesarchivgesetz, das Bundesstatistikgesetz 2000, das Informationssicherheitsgesetz, das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz, das Mediengesetz, das ORF-Gesetz, das Presseförderungsgesetz, das Medienkooperations- und -förderungstransparenzgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Sektenfragen, das Bundes-Jugendförderungsgesetz und das Familienzeitbonusgesetz geändert werden (Datenschutz-Anpassungsgesetz – Bundeskanzleramt)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Das vorliegende Datenschutz-Anpassungsgesetz hat den Inhalt, lediglich terminologische Anpassungen in Materien vorzunehmen, die dem Zuständigkeitsbereich des BKA zuzurechnen sind.

Der Entwurf hat daher laut Folgenabschätzung keine finanziellen Auswirkungen, zumal sich diese nur unmittelbar aus der Datenschutzgrundverordnung und



allenfalls aus den Änderungen im DSG ergeben, was aber nicht Gegenstand dieses Begutachtungsverfahrens ist.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Riedl e.h.

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel